

Willkommen an der Verbandstagung vom 4./5. Juni in Zürich!

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **7 (1932)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

Abonnemente: Schweiz Fr. 5.—; Ausland Fr. 7.50
Inserate: 30 Cts. pro 4-gesp. Millimeterzeile

Erscheint monatlich einmal.

**Verlag und
Redaktion:**

NEULAND-VERLAG A.-G.
Zürich 4, Stauffacherstrasse 45

Willkommen

an der Verbandstagung vom 4./5. Juni in Zürich!

Unsere Verbandstagung in Zürich steht im Zeichen einer äusserst heftigen Wirtschaftskrise. Umsomehr aber sind wir verpflichtet, uns erneut Rechenschaft zu geben über die Voraussetzungen unserer Arbeit zugunsten des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens.

Mit Absicht wurde die Tagung, durch die beiden Referate, eingestellt auf zwei Fragen, die heute das Interesse aller auf dem Gebiete des Wohnungswesens Tätigen beanspruchen dürfen, die Frage der Mietzinsgestaltung einerseits und diejenige der Finanzierung von Wohnbauten durch die neue Bausparbewegung andererseits. Es ist allgemein bekannt, wie heftig in den letzten Monaten der Streit über die Mietzinse hin und her gewogt hat, wie sich die extremsten Meinungen bekämpften und wie trotz allem weder Mieter noch Baugenossenschaften als Vermieter heute noch keineswegs im Klaren sind darüber, welches nun die genossenschaftlich richtige Einstellung sei. Ebenso bekannt ist, dass die Bausparbewegung in manchen Baugenossenschaften zu lebhaften Diskussionen darüber Anlass gegeben hat, ob nicht vielleicht die bisherigen Methoden der Finanzierung der Wohnbauten zu verlassen und auf das System der Bausparkassen überzugehen sei. Es wird darum Vielen willkommen sein, wenn an unserer Generalversammlung durch berufene Referenten über diese beiden Fragen gesprochen werden soll.

Einen neuen Versuch macht unsere Sektion mit der Gestaltung der abendlichen Zusammenkunft. Sie soll in familiärer Form die Delegierten der unserem Verband angeschlossenen Genossenschaften und weitere Teilnehmer zusammenbringen mit den Genossenschaftlern auf dem Platze Zürich, und zugleich soll sie die Vorbereitung sein für die Besichtigungen

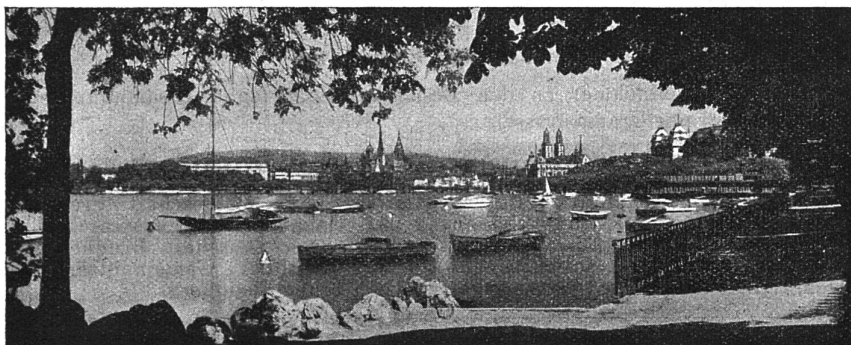
vom Sonntag Vormittag. Wir hoffen, mit dieser Veranstaltung unseren Zürcher Genossenschaften einmal Gelegenheit zu bieten, dass sie unsern Verband näher kennen lernen und zugleich den Teilnehmern an unserer Tagung einen lebendigen Einblick gewähren zu können in unser zürcherisches Schaffen und genossenschaftliches Leben. Dass unser Stadtpräsident Dr. Klöti, früherer Verbandspräsident und weitsichtiger Förderer des genossenschaftlichen Bauens, die Teilnehmer an diesem Abend begrüssen wird, ist uns eine besondere Freude.

Der Sonntag Vormittag ist ausgezeichnet durch ein reichhaltiges Programm von Besichtigungen von bestehenden Wohnkolonien. Die besonderen Verhältnisse Zürichs haben es mit sich gebracht, dass sich eine ausserordentlich intensive genossenschaftliche Bautätigkeit entfalten konnte. Die Besichtigungen, auch wenn sie sich mehr auf die Fülle und die äussere Gestaltung unserer Wohnkolonien beschränken müssen, werden sicher einen verlockenden Teil unserer Tagung bilden.

So hoffen wir, durch unser Programm für jeden Teilnehmer Anziehungspunkte nach verschiedenster Richtung gefunden zu haben und geben uns der Erwartung hin, dass auch unsere diesjährige Tagung sich würdig an die früheren anreihe und einen grossen Besuch aufweisen möge.

Ein herzliches Willkomm allen den Vertretern unserer Baugenossenschaften, den Einzelmitgliedern und übrigen Teilnehmern!

*Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes
für Wohnungswesen und Wohnungsreform*



Generalversammlung

des

Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

SAMSTAG und SONNTAG, den 4. und 5. Juni 1932

ZÜRICH



TAGUNGSPROGRAMM

Samstag, den 4. Juni 1932:

- 9.30 Uhr Sitzung des Zentralvorstandes des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform.
- 14.00 Uhr Besichtigung des Kirchgemeindehauses Wipkingen, Zürich 6, Besammlung im Vestibül.
- 15.00 Uhr **Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform.**
Ort: Grosser Saal im Kirchgemeindehaus Wipkingen, Zürich 6, Eingang von der Terrasse her (Tram No. 4 und 12 ab Hauptbahnhof; Haltestelle Kirchgemeindehaus).

TRAKTANDEN DER GENERALVERSAMMLUNG

1. Protokoll der Generalversammlung vom 5./6. September 1931 in Bern.
2. Wahl eines Tagessekretärs.
3. Abnahme des Jahresberichtes 1931.
4. Abnahme der Jahresrechnung 1931.
5. Ersatzwahl in den Zentralvorstand.
6. Allfällig noch eingehende Anträge von Sektionen u. Einzelmitgliedern (bis Ende Mai 1932).
7. Verschiedenes.
8. Referat von Hr. Bezirksrichter J. Peter, Zürich über:

„Mietzinsgestaltung bei den gemeinnützigen Baugenossenschaften“

mit nachfolgender Diskussion.

9. Referat von Hrn. Dr. W. Grütter, Bern über:

„Die Bausparbewegung“

mit nachfolgender Diskussion.

Nach Schluss der Verhandlungen ist im alkoholfreien Restaurant des Kirchgemeindehauses Gelegenheit zur Einnahme des Abendessens geboten (in der Teilnehmerkarte nicht inbegriffen).

20.15 Uhr

Familienabend

im «Limmathaus» in Zürich 5 (Tramhaltestelle: Limmatplatz. Tram 4, 12 und 13 ab Hauptbahnhof).

Ansprache von Herrn Stadtpräsident Dr. Klöti, Zürich, **Lichtbildervortrag** über «Zürcherische Wohnkolonien». Darbietungen aus den Kreisen der Baugenossenschaftler. Mitwirkung der Eisenbahnermusik.

Zum Familienabend sind Mieter und Mitglieder der Baugenossenschaften eingeladen.
Der Eintritt erfolgt gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte oder des Tagungsabzeichens oder spez. Eintrittskarten.

Sonntag, den 5. Juni 1932.

- 8.15 Uhr Besammlung der Teilnehmer zu den Besichtigungsfahrten. Besammlungsort: Werdmühleplatz (Bahnhofstrasse/Uraniastrasse).
- punkt 8.50 Uhr Abfahrt zur **Besichtigung von Wohnkolonien** (mit Autocars).

Gruppe 1 besichtigt Kolonien in Zürich 2 (Baugenossenschaft der Staats-, Stadt- und Privatangestellten, Mieterbaugenossenschaft, Baugenossenschaft Zürich 2, Baugenossenschaft St. Jakob, Genossenschaft Hofgarten, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Baugenossenschaft Freiblick, Baugenossenschaft Heimelig, Baugenossenschaft der Strassenbahner, Baugenossenschaft Brunnenrain, Werkbundsiedelung Neubühl, Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2 und Waidberg).

Gruppe 2 besichtigt Kolonien in Zürich 3. (Kolonie im Laubegg, städt. Kolonie Utohof, Familienheimgenossenschaft, Stiftung für kinderreiche Familien, Baugenossenschaft Suwita (Utoblick), städt. Kolonie Rebhügel, Baugenossenschaft Wiedikon, Wiedinghof, städt. Kolonie Heuried, Baugenossenschaft Rotachstrasse, Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, neues Kindergartengebäude Wiedikon.

Gruppe 3 besichtigt Kolonien hauptsächlich in Zürich 4 und 5.

(Baugenossenschaft Zurlinden, städt. Kolonie Erismannhof, Baugenossenschaft des eidgen. Personals, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, neues Kindergartengebäude Wiedikon, städt. Kolonie Bullingerhof, Bau- und Mietergenossenschaft, Genossenschaft Sonnenheim, Baugenossenschaft der Staats-, Stadt- und Privatangestellten, Baugenossenschaft Röntgenhof, städt. Kolonie Limmatstrasse, Kolonie von Prof. Bernoulli.

Gruppe 4 besichtigt Kolonien in Zürich 6. (Baugenossenschaft Denzlerstrasse, Baugenossenschaft Röntgenhof, städt. Kolonie Nordstrasse, Baugenossenschaft des eidgen. Personals, Baugenossenschaft der Staats-, Stadt- und Privatangestellten, Baugenossenschaften berufstätiger Frauen und Let-

12.30 Uhr **Gemeinsames Mittagessen** im Hotel «Sonnenberg» am Zürichberg, Aurorastrasse 98, Zürich 7. (Bei schönem Wetter auf der Terrasse mit freiem Ausblick auf Stadt und See).

Nachher Gelegenheit zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt.

tenhof, Baugenossenschaft Kornhausstrasse, Baugenossenschaft Selbsthilfe, Baugenossenschaft Rotbuchstrasse, Baugenossenschaft Vrenelisgärtli, Baugenossenschaft Waidberg, Röteli, Hofgarten, Oberstrass, Freiblick, städt. Kolonie Birkenhof, Baugenossenschaft Wiedinghof, der Strassenbahner, Stiftung für kinderreiche Familien, Baugenossenschaft Wehntalerstrasse, Heimelig, städt. Kolonie Riedtli und Allgemeine Baugenossenschaft Zürich.

Die meisten Wohnkolonien werden mangels Zeit nur im Vorbeifahren berührt werden.

Eventuell wird noch eine **Gruppe 5** zur Besichtigung des neuen Postgebäudes «Sihlpost», Zürich 1, gebildet, sofern sich mindestens 20 Teilnehmer zur Besichtigung anmelden. Abhaltung und Zeitpunkt dieser Besichtigung wird nach Schluss der Generalversammlung am Samstag bekannt gegeben.

Die 5 Gruppen führen ihre Besichtigung gleichzeitig durch. Die Teilnehmer sind daher gebeten, sich mit der Anmeldung zur Tagung auch für eine der 5 Gruppen einzutragen. Bei Anmeldung nach dem 31. Mai 1932 wird keine Gewähr für die Möglichkeit der Teilnahme an den Besichtigungen übernommen. Die einzelnen Gruppen werden nur bei Teilnahme von wenigstens 15 Personen durchgeführt.

Die Entwicklung des Wohnungswesens der Stadt Zürich

Der Internationale Verband für Wohnungswesen in Frankfurt a. M. plant, wie bereits erwähnt eine Studienreise in die Schweiz. Zur Vorbereitung für diese Reise hat dieser Verband Heft 3 und 4 seiner Zeitschrift «Wohnen und Bauen» als Doppelnummer herausgegeben und hiervon auch eine Buchausgabe unter dem Titel «Das Wohnungswesen in der Schweiz» herstellen lassen. Wir besprechen das recht interessante und mit vielen Bildern ausgestattete Heft an anderer Stelle in der vorliegenden Nummer.

Anlässlich der Generalversammlung und der damit verbundenen Besichtigung verschiedener Wohnkolonien in Zürich wollen wir unsere Leser wenigstens auszugsweise mit zwei der darin enthaltenen Artikel bekannt machen, die das Wohnungswesen in der Schweiz und die besonderen Verhältnisse in Zürich behandeln. Der erste Artikel entstammt der Feder des Herrn Karl Straub, der zweite ist vom Städt. Hochbauamt in Zürich verfasst worden. Karl Straub sagt in seiner allgemeinen Betrachtung über «Das Wohnungswesen in der Schweiz»:

«Wer das Wohnungswesen in der Schweiz studiert, dem fällt sofort eine Erscheinung in die Augen: der Wohnungsstandard ist allgemein ein sehr hoher sowohl was die älteren, besonders aber was die neueren Wohnungen anbelangt. Diese Erscheinung steht selbstverständlich im Zusammenhang mit der ganzen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in der Schweiz. Es wäre vermessen, wenn man sich dessen etwa rühmen wollte. Die Schweiz ist ein Land, das eine sehr stetige geschichtliche Entwicklung hinter sich hat. Die Industrialisierung des Landes ist nicht soweit fortgeschritten, dass ein eigentliches verarmtes Industrieproletariat vor dem Kriege schon bestand, wie das in manchen umliegenden Ländern der Fall war. Von wirklichen Elendsvierteln weiss man auch in den grösseren Schweizer Städten wenig aufzuzählen. Der Schweizer war und ist heute noch auf Qualitätsarbeit angewiesen, das allgemeine Lohnniveau ist daher ein höheres als anderswo, entsprechend ist die Lebenshaltung eine gehobene. Diese Tatsache wiederum wirkt sich aus auf dem Wohnungsstandard. Abgesehen von Altquartieren einiger Städte darf füglich auf die verhältnismässig erfreuliche Gestaltung der Wohnungsverhältnisse hingewiesen werden.

Ergänzend muss gesagt werden, dass bei der Ausführung der Wohnungen und bei der Konstruktionsweise der Wohnbauten Experimente nur selten gemacht wurden. Das ist teils auf die Zurückhaltung des Schweizer gegenüber allen Neuerungen zurückzuführen, teils auf die in Stadt und Land vorhandenen oft recht strengen Bauordnungen. Auf Solidität der Bauten wird, soweit nicht in gewissen Jahren der Bodenspekulation andere Gründe hindernd sich bemerkbar machten, von jeher Wert gelegt. Auch ausgesprochene Siedlungsexperimente fehlen in der Schweiz. Abgesehen von Freidorf, das vom Verband schweizerischer Konsumvereine in der Nähe von Basel errichtet wurde, aber nur 150 Häuser zählt, sind in der Schweiz keinerlei «Trabantensiedlungen» zu finden. Die schweizerischen Städte und Ortschaften haben sich langsam aber stetig ausgedehnt und sich rings um den Altwohnungsbestand herum einen Kranz von neuen Wohnquartieren, teils durch private, teils durch kommunale, teils durch genossenschaftliche Wohnbautätigkeit geschaffen.

Ueber die Lösung der Wohnprobleme in Zürich schreibt das Städt. Hochbauamt in seinem Artikel «Zürich»: «Zürich ist das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz. Schon von alters her haben sich Handel und Gewerbe und später bedeutende Industrien darin entwickelt. Die Stadt Zürich gilt als einer der ersten Bankplätze des Kontinents, und auf dem Gebiete des Versicherungswesens geniesst sie einen internationalen Ruf. Daneben ist sie Hochschulstadt, sie beherbergt als solche die Eidgenössische Technische Hochschule, eine Universität und viele Lehranstalten für Wissenschaft und Kunst. Aus dieser mannigfachen Beschäftigung der Einwohner von Zürich ergeben sich die Anforderungen an den Ausbau seines Wohnungswesens.

Die Lösung des Wohnungsproblems lag bis zum Anfang dieses Jahrhunderts fast ausschliesslich in den Händen der Privatwirtschaft und des spekulativen Unternehmertums. Es entstanden jene Wohnquartiere von zusammengedrängten Gebäuden, die weit ab von der Lösung des Wohnungsproblems unserer Zeit liegen. Die Grundlage für das Bauen bildet ein Baugesetz aus dem Jahre 1863, das 1891 einer Revision unterzogen wurde und das z. Zt. in Anpassung an die neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen im Bauen neu bearbeitet wird.